



Information an die Einwohnerdienste

Radio- und Fernsehgebühr

Faktenblatt zum Bezug der Haushaltsdaten von den Gemeinden resp. Kantonen

Am 1. Januar 2019 hat die neue Gebühr für Radio und Fernsehen die vorherige, von Billag erhobene Empfangsgebühr abgelöst. Bei den Haushalten wird die Gebühr neu von der Firma SERAFE AG erhoben.

Gesetzliche Grundlagen zur Gebühr für Radio und Fernsehen

Für jeden Privat- oder Kollektivhaushalt ist ab dem 1. Januar 2019 grundsätzlich eine Gebühr für Radio und Fernsehen geschuldet. Ein zentrales Element des neuen Gebührensystems ist die Anknüpfung der Gebührepflicht an einen **Haushalt, wie er im kantonalen oder kommunalen Einwohnerregister abgebildet ist**. Die Rechtsgrundlagen dafür sind im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40, Art. [69g](#)), in der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV; SR 784.401, Art. [58](#), [67](#), [67a](#), [89](#) und [90](#)), sowie Erläuterungen dazu sind im [Botschaftstext](#) S.5006 bis 5008 zu finden.

Die Erhebung der Haushaltgebühr basiert auf bestimmten Daten, die gemäss dem [Registerharmonisierungsgesetz](#) (RHG, SR 431.02) erhoben werden müssen.

Gebäudeidentifikator (EGID) und **Wohnungsidentifikator (EWID)** werden vom eidgenössischen Gebäude- und Wohnregister bereitgestellt und identifizieren jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz auf eindeutige Art und Weise. Einzelfragen in diesem Zusammenhang liegen im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Statistik ([BFS](#)).

Datenlieferung an Serafe über sedex (secure data exchange)

Sämtliche für das Inkasso der Gebühr relevanten Daten stammen von den Gemeinden aus dem Einwohnerregister. Diese werden im Rahmen der bisher üblichen Datenlieferungen an die Kantone gestützt auf das Radio- und Fernsehgesetz der Serafe zur Verfügung gestellt. In nicht zentralisierten Kantonen stellen die Gemeinden die Daten der Serafe zur Verfügung. Die zu liefernden Daten werden nach dem [eCH-0201 Standard](#) via der Datenplattform Sedex übermittelt.

[Sedex](#) ist eine Datenplattform des BFS; sie ist für den sicheren Austausch von sensiblen Daten zwischen den Gemeinden, Kantonen und neu der Serafe ausgelegt.

Rechnungsstellung und Adressierung

Die Reihenfolge der auf der Rechnung aufgeführten Personen erfolgt nach Alter. Die dem Durchschnittsalter der Schweizer Bevölkerung am nächsten stehende Person erscheint zuerst im Adressblock. Bis zu drei Personen pro Haushalt können im Adressblock angeschrieben werden. Gibt es mehr als drei Haushaltmitglieder, erscheint eine Person im Adressblock und auf die übrigen wird im Rechnungstext verwiesen. Auf der Rechnung sind sämtliche volljährigen Mitglieder des Haushaltes erwähnt.

Die Rolle der Einwohnerdienste (Einwohnerkontrollen)

Das BAKOM hat in einer [Weisung](#) für die Kantone bzw. die Gemeinden die spezifischen, an die Erhebungsstelle zu liefernden Datenmerkmale festgelegt. Diese Weisung bezeichnet die anwendbaren Standards für die Datenlieferungen und für die Bereinigung von mangelhaften Datenlieferungen. Sind bei den Einwohnerdiensten die informatiktechnischen Voraussetzungen erfüllt, bleibt der spezifische Aufwand für die regelmässigen, automatisierten Datenlieferungen an Serafe grundsätzlich verhältnismässig gering. Inwiefern für die Einwohnerdienste aus der neuen Abgabepflicht bleibende zusätzliche Aufwände resultieren, muss beobachtet und analysiert werden.

Serafe ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Haushaltsabgabe

Serafe ist Ansprechstelle für sämtliche Fragen zur Rechnung für die Radio- und Fernsehgebühr. Dies wurde mit der [Medienmitteilung](#) vom 24. Januar 2019 kommuniziert, nachdem die Gemeinden von Einwohnerinnen und Einwohnern mit vielen Fragen zur Rechnung konfrontiert wurden, für welche sie nicht zuständig sind. Um die Gemeinden zu entlasten, sollen sich die Abgabepflichtigen bei Fragen nunmehr in jedem Fall bei der Serafe melden, also auch wenn es um Unstimmigkeiten in der Adressierung oder Anschrift der Rechnung geht. Serafe wird sodann die zuständigen Einwohnerdienste kontaktieren, sofern es die Einwohnerregister betrifft. Die [Kontaktangaben](#) von Serafe sind online abrufbar (www.serafe.ch, info@serafe.ch, Tel: 058 201 31 67).

Serafe kann keine Anpassungen im Einwohnerregister vornehmen. Das BAKOM und die Serafe sind zusammen mit dem Verband der Schweizerischen Einwohnerdienste (VSED), dem Schweizerischen Gemeindeverband, dem Schweizerischen Städteverband und den Kantonen daran, den Prozess zur Korrektur von Rückmeldungen zu Adressierung und Anschrift zu vereinfachen. Zu diesem Zweck haben das BAKOM, Serafe und der VSED die konkreten Probleme und Fragen gesammelt, die in den einzelnen Gemeinden aufgetaucht sind. **Die Ergebnisse dieser Analyse werden den Gemeinden noch in diesem Quartal zugestellt.**

Wir danken allen Beteiligten für Ihren Einsatz zu Gunsten des Service Public im Medienbereich, für die gute Qualität der gelieferten Daten und für die Bereitschaft zur weiteren, konstruktiven Zusammenarbeit.

Weiterführende Informationen finden Sie auch unter <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/elektronische-medien/abgabe-fur-radio-und-fernsehen/anpassung-des-erhebungssystems.html>